

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 2. Juli 2014

584.

Schriftliche Anfrage von Helen Glaser und Alexander Jäger betreffend Energieplanungsbericht des Kantons Zürich, Folgen für die energie- und Klimaschutzpolitischen Absichten der Stadt

Am 16. April 2014 reichten Gemeinderätin Helen Glaser (SP) und Gemeinderat Alexander Jäger (FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2014/127, ein:

Im Januar 2014 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich den kantonalen Energieplanungsbericht 2013 dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt. Der Bericht enthält diverse Positionsbezüge des Kantons, die deutlich von den energie- und Klimaschutzpolitischen Absichten der Stadt abweichen. Daraus ergeben sich folgende Fragen zur Bedeutung des kantonalen Energieplanungsberichts 2013 für die Stadt Zürich:

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Stadt Zürich hat sich in der Gemeindeordnung auf die Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft verpflichtet. Ebenso orientieren sich die Stadt Winterthur und weitere Gemeinden im Kanton an der 2000-Watt-Gesellschaft. Auch der Bund setzt – insbesondere im Programm Energiestadt – klar auf deren Ziele, was in der Schweiz bereits zu einer beachtlichen Verbreitung dieses Ansatzes geführt hat. Im kantonalen Energieplanungsbericht hingegen fehlt jeder Hinweis auf die 2000-Watt-Gesellschaft. Wie schätzt der Stadtrat diese Lücke im Energieplanungsbericht ein? Sieht er die Möglichkeit, in diesem energiepolitisch bedeutenden Zusammenhang auf den Kanton einzuwirken?
2. Die Stadt Zürich ist eine der führenden Energiestädte der Schweiz. Ebenfalls betont der Bund regelmässig die Bedeutung der energiepolitischen Aktivitäten der Städte. Entsprechende Aussagen fehlen jedoch im kantonalen Energieplanungsbericht. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, die Anerkennung der kommunalen energiepolitischen Leistungen beim Kanton Zürich zu verbessern?
3. Der Energieplanungsbericht 2013 äussert sich zur Entwicklung etwa des motorisierten Individualverkehrs und schafft dabei erhebliche Differenzen zum städtischen Programm «Stadtverkehr 2025». In welchen Bereichen und mit welchen Konsequenzen fördern oder hemmen die kantonalen Absichten die Umsetzung des städtischen Programms «Stadtverkehr 2025» besonders?
4. Namentlich auch die Energieforschung Stadt Zürich zeigt in ihren Berichten einen verstärkten Handlungsbedarf bei den Gebäuden auf. Werden die erforderlichen zusätzlichen Anstrengungen durch die im Energieplanungsbericht dargestellten Absichten in Aussicht genommen bzw. unterstützt oder sind hier weitere Verstärkungen erforderlich?
5. Die Fernwärme Zürich wird durch die im Energieplanungsbericht 2013 erwähnten Absichten – beispielsweise im Bereich der energetischen Nutzung des Kehrichts – direkt betroffen. Indirekte Auswirkungen sind auch für ewz zu erwarten, etwa durch die kantonalen Absichten beim Ausbau der Stromversorgung aus erneuerbaren Quellen und der Planung von Stromleitungen im dichten Siedlungsgebiet. Wie schätzt der Stadtrat die Auswirkungen auf ewz und Fernwärme Zürich ein? Wären allenfalls Anpassungen an der städtischen Energiepolitik erforderlich und mit welchen Folgen?
6. Erdgas Zürich AG und Biogas Zürich AG dürften durch die Absichten zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Substitution fossiler Energieträger, die im kantonalen Energieplanungsbericht zum Ausdruck kommen, ebenfalls betroffen sein. Wie schätzt der Stadtrat aus Sicht Aktionärin Stadt Zürich die Auswirkungen auf Erdgas Zürich AG und Biogas Zürich AG ein? Gedenkt er seine Eigentümerstrategie der kantonalen Planung anzupassen und mit welchen Folgen?
7. Wurde die Stadt Zürich bei oder nach der Erarbeitung des Energieplanungsberichts konsultiert? Wenn ja, wie?
8. Wird der Stadtrat auf die Genehmigung des Energieplanungsberichts durch den Kantonsrat Einfluss zu nehmen versuchen? Wenn ja, wie gedenkt er vorzugehen?
9. Im Sinne einer Gesamtbeurteilung: Hemmt oder fördert der kantonale Energieplanungsbericht die Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft? Wie gedenkt der Stadtrat künftig verstärkt Einfluss auf die kantonale Energiepolitik zu nehmen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Die Stadt Zürich hat sich in der Gemeindeordnung auf die Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft verpflichtet. Ebenso orientieren sich die Stadt Winterthur und weitere Gemeinden im Kanton an der 2000-Watt-Gesellschaft. Auch der Bund setzt – insbesondere im Programm Energiestadt – klar auf deren Ziele, was in der Schweiz bereits zu einer beachtlichen Verbreitung dieses Ansatzes geführt hat. Im kantonalen Energieplanungsbericht hingegen fehlt jeder Hinweis auf die 2000-Watt-Gesellschaft. Wie schätzt der Stadtrat diese Lücke im Energieplanungsbericht ein? Sieht er die Möglichkeit, in diesem energiepolitisch bedeutenden Zusammenhang auf den Kanton einzuwirken?»):

Die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft gibt Ziele für den Primärenergieverbrauch und die Treibhausgasemissionen pro Einwohnerin oder Einwohner vor. Der in der Gemeindeordnung der Stadt Zürich vorgegebene Fahrplan für die Erreichung dieser Ziele ist dabei deutlich ambitionierter als der Zielpfad gemäss Bilanzierungskonzept der 2000-Watt-Gesellschaft für die Schweiz. Während die Gemeindeordnung der Stadt Zürich einen Treibhausgasemissions-Zielwert von 1 t CO₂-Äquivalente pro Person und Jahr für das Jahr 2050 vorgibt, ist nach Bilanzierungskonzept im Jahr 2050 ein Zwischenziel von 2 t CO₂-Äquivalente pro Person und Jahr zu erreichen. Im Energiegesetz des Kantons Zürich ist in § 1 lit. d) festgehalten, dass «die Effizienz der Energieanwendung zu fördern und im Rahmen des kantonalen Zuständigkeitsbereichs bis ins Jahr 2050 der CO₂-Ausstoss auf 2,2 t pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr zu senken» ist. Durch die Beschränkung auf CO₂ als einzig zu beachtendes Treibhausgas ist die kantonale Zielvorgabe geringer als die Zielsetzung des 2000-Watt-Bilanzierungskonzepts und erst recht als die der Gemeindeordnung der Stadt Zürich. Unter § 1 lit. b) ist im kantonalen Energiegesetz der Grundsatz festgehalten, den «sparsamen Umgang mit Primärenergien zu fördern». Die kantonale Gesetzgebung verzichtet jedoch auf die Angabe einer quantitativen Zielvorgabe. Mit dem Verzicht auf ein längerfristiges Ziel für die Entwicklung des Primärenergieverbrauchs gibt der Kanton einem wichtigen Handlungsfeld weniger Gewicht. Die Förderung erneuerbarer Energien ist sowohl im kantonalen Energiegesetz (§ 1 lit. f) wie auch in der Gemeindeordnung der Stadt Zürich (Art. 2^{ter}) postuliert. Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich hält in Art. 2^{ter} jedoch zusätzlich und explizit die Abkehr der Stadt Zürich von der Kernenergie fest (Verzicht auf neue Beteiligungen und Bezugsrechte an Kernenergieanlagen).

Angesichts der Tatsache, dass rund 100 Schweizer Städte und Gemeinden, davon 11 im Kanton Zürich, den Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft als ihre energie- und klimaschutzpolitische Orientierung gewählt und ihre entsprechenden Ziele darauf ausgerichtet haben, fällt auf, dass der Begriff im regierungsrätlichen Planungsbericht nicht vorkommt und auf damit verbundenes Engagement nicht eingegangen wird. Dies ist zu bedauern, zumal bereits 18 Kantone und vier Halbkantone sich in ihren energiepolitischen Strategien zu den Zielen und Stossrichtungen der 2000-Watt-Gesellschaft bekannt haben.

Es ist möglich, dass der Nichteinbezug der energie- und klimaschutzpolitischen Zielsetzungen der erwähnten Städte und Gemeinden in die Energieplanung des Kantons zu einer erschwerten Umsetzung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft führt. Insbesondere im Gebäudebereich könnte dies zum Tragen kommen, wo mangels kommunalen Kompetenzen dem Kanton die Rolle zukommt, ambitioniertere energetische Vorschriften hinsichtlich Sanierung des Gebäudebestandes festzulegen (siehe auch Antwort zur Frage 4). Gleiches gilt für die Haltung gegenüber der Kernenergie.

Die fehlende Erwähnung der 2000-Watt-Gesellschaft im Energieplanungsbericht lässt sich so lesen, dass der Kanton Zürich die 2000-Watt-Gesellschaft nicht als ein zweckmässiges, anzustrebendes Ziel erachtet. Der Stadtrat setzt darauf, die Wahrnehmung und die Akzeptanz der 2000-Watt-Gesellschaft auf den verschiedenen Ebenen des Austausches von Stadt und Kanton, von Exekutiven, Legislativen und Verwaltungen zu verbessern – zumal die 2000-Watt-Gesellschaft 2008 mit einem Ja-Anteil von 76 Prozent die überzeugende Anerkennung der Gemeinde gefunden hat.

Die seither lancierten Aktivitäten der Stadt Zürich zur Verbesserung der Effizienz, zur Förderung erneuerbarer Energien (Konsistenz) und zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs (Suffizienz) dienen über die direkte Wirkung hinaus auch dazu, die Anliegen und die Akzeptanz der 2000-Watt-Gesellschaft in Bevölkerung, Wirtschaft und Wissenschaft noch besser zu verankern, die Informationen breiter zu streuen und die Möglichkeiten für den eigenen Beitrag aufzuzeigen. Mit STRB Nr. 951/2012 hat der Stadtrat überdies die stadtweite Organisations- und Umsetzungsstruktur beschlossen, die ein kohärentes, zielorientiertes Engagement und die Bündelung der Kräfte unterstützt. Der Gemeinderat erhält regelmässig Gelegenheit, Projekte mit Bezug zur 2000-Watt-Gesellschaft in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern und Departementen zu beurteilen und darüber zu entscheiden.

Zu Frage 2 («Die Stadt Zürich ist eine der führenden Energiestädte der Schweiz. Ebenfalls betont der Bund regelmässig die Bedeutung der energiepolitischen Aktivitäten der Städte. Entsprechende Aussagen fehlen jedoch im kantonalen Energieplanungsbericht. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, die Anerkennung der kommunalen energiepolitischen Leistungen beim Kanton Zürich zu verbessern?»):

Der Stadtrat bedauert, dass der Regierungsrat im Statusbericht zur kantonalen Energieplanung – welche gemäss Energiegesetz auch die kommunalen Energieplanungen umfasst – die vielfältigen energie- und Klimaschutzpolitischen Aktivitäten der Städte und Gemeinden nicht erwähnt. Damit bleibt die Haltung der Kantonsregierung zu den Absichten und Zielen von Bund und Gemeinden unklar und offen.

In Analogie zur Antwort auf Frage 1 ist davon auszugehen, dass die konkreten «Worte und Taten» der Stadt Zürich auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft die Bedeutung und Wirkung der Energiestädte bestätigen und diese animieren werden, im Verbund untereinander den eingeschlagenen Kurs überzeugt weiterzuverfolgen. Die auf Bundesstufe erfolgten Wirkungsevaluationen der Programme von EnergieSchweiz belegen: Das Programm Energiestadt weist regelmässig beste Resultate hinsichtlich Kosten / Nutzen auf.

Zu Frage 3 («Der Energieplanungsbericht 2013 äussert sich zur Entwicklung etwa des motorisierten Individualverkehrs und schafft dabei erhebliche Differenzen zum städtischen Programm «Stadtverkehr 2025». In welchen Bereichen und mit welchen Konsequenzen fördern oder hemmen die kantonalen Absichten die Umsetzung des städtischen Programms «Stadtverkehr 2025» besonders?»):

Abbildung 23 auf Seite 26 des Energieplanungsberichts¹ illustriert in anschaulicher Form die Wirkung der Energiepolitik auf den Ausstoss von Treibhausgasen. Pro Einwohnerin und Einwohner wurden im Jahr 2010 in der Stadt Zürich 0,6 t CO₂ durch den motorisierten Individualverkehr verursacht, während im benachbarten Knonaueramt 1,7 t CO₂ pro Person und Jahr emittiert wurden, wozu neben der Energiepolitik sicherlich auch die Siedlungsstruktur beiträgt.

Die Detailanalyse des Energieplanungsberichts zeigt, dass der Kanton davon ausgeht, dass der motorisierte Individualverkehr keinen Beitrag an die Verminderung des CO₂-Ausstosses leisten kann. Die Annahmen im Energieplanungsbericht lassen den Schluss zu, dass der durch Effizienzgewinne verminderte CO₂-Ausstoss pro Fahrzeugkilometer durch eine Zunahme der Verkehrsleistung des motorisierten Individualverkehrs kompensiert werden dürfte. Eine Verkehrspolitik auf Basis dieser Annahme dürfte die Erreichung des kantonalen Klimaschutzziels von 2,2 t CO₂ pro Person und Jahr im Jahr 2050 erheblich erschweren.

¹http://www.zh.ch/internet/de/aktuell/news/medienmitteilungen/2014/energieplanungsbericht_zeigt_erfolge_und_herausforderungen/_jcr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/44_1389359316861.spooler.download.1389359268717.pdf/Energieplanungsbericht-2013.pdf

«Stadtverkehr 2025» hat zum Ziel, die Kapazität für den motorisierten Individualverkehr (MIV) nicht zu erhöhen. Zudem soll der Anteil des öV, Fuss- und Veloverkehrs am Gesamtverkehr auf Stadtgebiet um 10 Prozentpunkte erhöht werden. Der Energieplanungsbericht hält hingegen folgende im kantonalen Richtplan beschriebene Bedeutung des öffentlichen Verkehrs fest: «Der öffentliche Verkehr hat mindestens die Hälfte des Verkehrszuwachses zu übernehmen, der nicht auf den Fuss- und Veloverkehr entfällt» (Kantonaler Richtplan, Kapitel 1.2, Leitlinie 2). Die Erhöhung des Anteils öV, Fuss- und Veloverkehrs am Gesamtverkehr auf Stadtgebiet ist nur mit einer Reduktion des Autoverkehrs in der Stadt zu erreichen. Im Verkehr bestehen starke Verflechtungen der Stadt mit dem näheren und weiteren Umland, zudem ist im grenzüberschreitenden Verkehr der Anteil des MIV höher als in der Stadt. Die angestrebte Senkung dieses Anteils ist demnach nur in Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden machbar. Die erfolgreiche Umsetzung von «Stadtverkehr 2025» würde daher angesichts der vom Kanton prognostizierten Verkehrsentwicklung wesentlich erschwert. Mit dem zunehmenden Wachstum an Arbeitsplätzen und Einwohnenden in den Agglomerationsgemeinden steigt auch dort der Problemdruck auf die Verkehrsinfrastruktur und den Betrieb, und es werden zunehmend gesamtheitliche regionale Verkehrslösungen angestrebt werden müssen. Dies wird mit dem kantonalen Raumordnungskonzept und den Agglomerationsprogrammen, welche eine vermehrte Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung zum Ziel haben, auch vom Kanton gefördert.

Zu Frage 4 («Namentlich auch die Energieforschung Stadt Zürich zeigt in ihren Berichten einen verstärkten Handlungsbedarf bei den Gebäuden auf. Werden die erforderlichen zusätzlichen Anstrengungen durch die im Energieplanungsbericht dargestellten Absichten in Aussicht genommen bzw. unterstützt oder sind hier weitere Verstärkungen erforderlich?»):

Im Gebäudebereich verweist der Energieplanungsbericht zu den zukünftigen Entwicklungen auf die von den Kantonen gemeinsam erarbeiteten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE). Mit Medienmitteilung vom 2. Mai 2014 hat die kantonale Energiedirektoren-Konferenz (EnDK) über den Stand der Neufassung dieser Mustervorschriften informiert; unterdessen wurden auch die beabsichtigten Formulierungen veröffentlicht. Wenn die vorgeschlagenen MuKE-Vorgaben in die kantonale Gesetzgebung überführt werden, sind die Voraussetzungen geschaffen, dass bei Neubauvorhaben und der Wärmeversorgung aller Bauten der Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft eingeleitet ist.

Nur wenig angestossen wird die Energieeffizienzsteigerung bei bestehenden Bauten. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die über das Gesetz hinausgehenden freiwilligen Energieeffizienzmassnahmen – wie sie etwa durch das Energie-Coaching der Stadt Zürich vorangebracht werden – nicht ausreichend sind, um die für die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft erforderlichen Erneuerungsquoten zu erreichen. Die dazu erforderlichen Vorschriften – allenfalls unter Einbezug von Sanierungsfristen für energetisch schlechte Gebäude – können einzig durch den Kanton beschlossen werden. Die Kantone sind bei den energetischen Anforderungen im Gebäudebereich abschliessend zuständig. Es gilt darauf zu achten, dass städtische Positionen und spezifisches Know-how, wie es etwa in der Energieforschung Stadt Zürich oder bei der Umsetzung der 7-Meilenstritte erarbeitet wird, im Austausch vermehrt in die Gesetzgebungsarbeit des Kantons Zürich einfliesst.

Die Städte haben unter anderem die Zusammenarbeit mit der EnDK intensiviert. Eine Vertretung des Städteverbands nimmt als Beisitz (ohne Stimmrecht) an den Vorstandssitzungen teil. Auf fachlicher Ebene konnte der Austausch beispielsweise über die aktuelle MuKE-Revision etabliert werden.

Zu Frage 5 («Die Fernwärme Zürich wird durch die im Energieplanungsbericht 2013 erwähnten Absichten – beispielsweise im Bereich der energetischen Nutzung des Kehrichts – direkt betroffen. Indirekte Auswirkungen sind auch für ewz zu erwarten, etwa durch die kantonalen Absichten beim Ausbau der Stromversorgung aus erneuerbaren Quellen und der Planung von Stromleitungen im dichten Siedlungsgebiet. Wie schätzt der Stadtrat die Auswirkungen auf ewz und Fernwärme Zürich ein? Wären allenfalls Anpassungen an der städtischen Energiepolitik erforderlich und mit welchen Folgen?»):

Zur energetischen Nutzung des Kehrichts:

Die Aussagen im Energieplanungsbericht sind dahingehend, dass die energetische Verwertung des Kehrichts gesteigert werden soll. Diese Thematik wird in der Stadt Zürich aus energiepolitischen und auch allgemein ökologischen Gründen sehr ernst genommen. Zusammen mit dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat ERZ in einem kooperativen Planungsprozess eine Überprüfung der Kapazitäts- und Standortplanung der thermischen Verwertung von Abfällen im Kanton Zürich 2012–2035 erarbeitet. Aufgrund der zentralen Lage und des hohen energetischen Wirkungsgrades soll die Anlage Hagenholz in Zukunft eine noch bedeutendere Rolle spielen. Die Strategie der Kehrichtverwertung im Kanton Zürich verfolgt eine mittel- und langfristige Verschiebung der Verwertungskapazitäten an die Standorte mit einem hohen Bedarf an Fernwärme bzw. entsprechender Nutzung der Abwärme.

Die sinkende Nachfrage nach Heizwärme aufgrund energetischer Optimierung der Gebäude sowie des Klimawandels wurde bis anhin durch Verdichtung und den dadurch erhöhten Marktanteil in den Fernwärmegebieten kompensiert. Da die Nutzung der Kehrichtenergie einen Beitrag an die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft leistet, wird geprüft, weitere städtische Quartiere als Fernwärmegebiete zu bezeichnen.

Zur Stromversorgung beziehungsweise den Auswirkungen für ewz:

Der Energieplanungsbericht weist auf den schwindenden Einfluss des Kantons und die zunehmende Bedeutung der Strommarktliberalisierung für die Stromversorgung hin. Als Aktionär bei der Axpo Holding und Eigentümer der EKZ steht der Kanton darüber hinaus bei verschiedenen Geschäftsfeldern in einer Konkurrenzsituation zum ewz beziehungsweise der Stadt Zürich. Die Verteilnetze sind demgegenüber durch Vorgaben des Bundes reguliert und als Monopole ausgestaltet.

ewz weist traditionell einen hohen Anteil an Strom aus erneuerbaren Energien im Versorgungsgebiet Stadt Zürich auf, welcher in den meisten Fällen jedoch lediglich für die Grundversorgung zur Anwendung gelangt. Die aktuelle europäische Marktentwicklung erschwert die Bewirtschaftung der anteilmässig wichtigen Wasserkraft. Auf der Stromabgabe-Seite hat der Gemeinderat bereits 2006 mit der Stromqualitätsvorgabe «erneuerbar» für den Standardstrombezug in der Grundversorgung eine wichtige Entwicklung ermöglicht. Auf kantonaler Ebene wird diese Vorgabe Anfang 2015 ebenfalls eingeführt. In diesem Kontext fällt die im Energiebericht festgehaltene Position betreffend dem Weiterbetrieb der bestehenden Schweizer Kernkraftwerke auf.

Keine Beachtung findet im Energieplanungsbericht folgende neuere Entwicklung, die durch die jüngsten Preissenkungen bei Fotovoltaik-Anlagen begünstigt wird: einzelne Stromverbraucherinnen und -verbraucher werden zu Prosumern, produzieren also allen oder einen Teil des von ihnen benötigten Stroms selbst. Dies kann Auswirkungen auf die Stromversorgung haben; solche Entwicklungen sind zumindest aktiv zu beobachten und es ist in geeigneter Form darauf zu reagieren.

ewz ist auch von den im Energieplanungsbericht erwähnten Absichten zum Thema Wärme direkt betroffen (langfristige Investitionen und Trend zu CO₂-freier Wärme). Eine Anpassung der ewz-Strategie in diesem Bereich ist nicht notwendig, weil ewz seit Jahren Gebäude und Quartiere im Rahmen von Energie-Contracting-Verträgen umweltfreundlich mit Wärme und Kälte versorgt. Seit 2002 aufgrund eines vom Gemeinderat festgelegten Leistungsauftrags.

Insbesondere realisiert ewz seit Jahren Energieverbände wie beispielsweise den Energieverbund Schlieren oder die Verbände im Zürcher Seebecken, die erneuerbare Quellen für die Energiebereitstellung sinnvoll nutzen.

Die Strommarktliberalisierung erfordert bereits seit längerer Zeit eine eigenständige, durch den Stadtrat genehmigte Strategie für das ewz, niedergelegt und der Öffentlichkeit bekannt gegeben im Bericht «ewz-Stromzukunft 2012–2050». Im kantonalen Energieplanungsbericht finden die energiepolitisch relevanten Strategien des ewz und anderer eigenständiger kommunaler Stromversorgungsunternehmen keine Erwähnung.

Zu Frage 6 («Erdgas Zürich AG und Biogas Zürich AG dürften durch die Absichten zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Substitution fossiler Energieträger, die im kantonalen Energieplanungsbericht zum Ausdruck kommen, ebenfalls betroffen sein. Wie schätzt der Stadtrat aus Sicht Aktionärin Stadt Zürich die Auswirkungen auf Erdgas Zürich AG und Biogas Zürich AG ein? Gedenkt er seine Eigentümerstrategie der kantonalen Planung anzupassen und mit welchen Folgen?»):

Vorbemerkung: Erdgas Zürich AG hat nach Einreichung der Anfrage auf den 24. April 2014 eine Namensänderung zu «Energie 360° AG» bekannt gegeben. Dies illustriert, dass die Tätigkeitsfelder dieses Unternehmens mit hoher städtischer Beteiligung namentlich auch mit Bezug zur 2000-Watt-Gesellschaft erweitert wurden.

Das Effizienzscenario im Konzept Energieversorgung 2050 der Stadt Zürich (im Vergleich zum Referenzscenario mit wesentlich höheren Erneuerungsraten und weiteren Verschärfungen der gesetzlichen Vorgaben) zeigt, dass bei der Umsetzung der Vision der 2000-Watt-Gesellschaft der Erdgasabsatz deutlich zurückgehen und der Anteil an der Wärmeversorgung des Stadtgebietes reduziert wird. Biogas kann nach den Szenarien des Konzepts Energieversorgung 2050 in erster Linie bei Bauten zum Einsatz kommen, die auch in Zukunft hohe Vorlauftemperaturen für die Wärmeversorgung erfordern. Es ist davon auszugehen, dass Lösungen mit lokal nutzbaren Umweltenergien an Bedeutung zunehmen werden – zu einem Teil im Rahmen von kleinen und mittleren Energieverbänden.

Die im kantonalen Energieplanungsbericht dargestellten Szenarien (Seite 8) zeigen, dass ältere Untersuchungen, wie etwa die kantonale Vision Energie 2050 (Erstellungsjahr 2004), dem Erdgas einen höheren Stellenwert zuordnen als neuere Studien, wie etwa die Energiestrategie 2050 des Bundes oder das Konzept Energieversorgung 2050 der Stadt Zürich.

Zu Frage 7 («Wurde die Stadt Zürich bei oder nach der Erarbeitung des Energieplanungsberichts konsultiert? Wenn ja, wie?»):

Die Stadt Zürich ist nicht in die Erarbeitung des aktuellen Energieplanungsberichts einbezogen oder zur Vernehmlassung eingeladen worden. Zu früheren Versionen des Energieplanungsberichts fand jeweils ein entsprechender Austausch gemäss § 5 des Energiegesetzes statt.

Zu Frage 8 («Wird der Stadtrat auf die Genehmigung des Energieplanungsberichts durch den Kantonsrat Einfluss zu nehmen versuchen? Wenn ja, wie gedenkt er vorzugehen?»):

Bis anhin wurde der Energieplanungsbericht durch den Kantonsrat zur Kenntnis genommen. Aufgrund einer Änderung des kantonalen Energiegesetzes ist der Energieplanungsbericht 2013 erstmals durch den Kantonsrat zu genehmigen. Diesbezüglich hat sich noch keine Praxis eingespielt, die bei der Erstellung des Berichts insbesondere die grösseren und energiepolitisch aktiven bzw. bedeutenden Gemeinden und Städte einbeziehen würde.

Zu Frage 9 («Im Sinne einer Gesamtbeurteilung: Hemmt oder fördert der kantonale Energieplanungsbericht die Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft? Wie gedenkt der Stadtrat künftig verstärkt Einfluss auf die kantonale Energiepolitik zu nehmen?»):

Eine Gesamteinschätzung aus Sicht des Stadtrats ist in der Antwort zu Frage 1 enthalten. Die im Energiebericht zum Ausdruck kommende passive Haltung der Kantonsregierung gegenüber dem Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft ist für die Kommunikation und die Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft wenig hilfreich. Dasselbe gilt für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes. Der bevölkerungsmässig grösste Kanton nimmt in verschiedenen Aspekten der Energie- und Klimaschutzpolitik eine abweichende Haltung ein. Dies schwächt die gemeinsame energie- und klimaschutzpolitische Grundhaltung bzw. den Common Sense, der für die Erreichung der Ziele zur Reduktion der Treibhausgase und des Primärenergieverbrauchs erforderlich ist. Die Reduktion der Treibhausgase, die Verminderung weiterer Umweltbelastungen und die Endlichkeit bestimmter Ressourcen erfordern im Sinne der Nachhaltigkeit eine kohärente, zukunftsfähige Energie- und Klimaschutzpolitik – der Ansatz der 2000-Watt-Gesellschaft entspricht diesen Anforderungen deutlicher als die im Energieplanungsbericht 2013 dargelegten Positionen.

Nach Ansicht des Stadtrats wäre im Hinblick auf die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und der Energiestrategie 2050 des Bundes eine stärkere Dynamisierung der kantonalen Energie- und Klimaschutzpolitik zu begrüssen. Die bisherigen Verlautbarungen der EnDK zur aktuell laufenden Revision der MuKE n lassen erkennen, dass in Teilbereichen die Herausforderungen der Zukunft erkannt sind und angegangen werden. In anderen Bereichen besteht zusätzlicher Handlungsbedarf. Hier geht der Stadtrat davon aus, dass konkrete, überzeugende Umsetzungsbeispiele und fachlich fundierte Grundlagenarbeit – zum Beispiel im Rahmen von Energieforschung Stadt Zürich – eine gute Voraussetzung dafür bilden, in der kantonalen Energie- und Klimaschutzpolitik einen konstruktiven und lösungsorientierten Niederschlag zu finden.

Ebenso erachtet es der Stadtrat als erforderlich, bei der Bevölkerung von Stadt und Agglomeration sowie bei Wirtschaft und Wissenschaft die Unterstützung und Akzeptanz der städtischen Energie- und Klimaschutzpolitik auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft weiterhin zu fördern. Verschiedene kantonale Abstimmungsergebnisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass das Abstimmungsverhalten der städtischen Stimmberechtigten regelmässig entscheidenden Einfluss auf den Ausgang kantonalen Abstimmungen hat. Dieser Umstand kann zugunsten einer nachhaltigen, zukunftsfähigen und wirtschaftlich attraktiven Energie- und Klimaschutzpolitik genutzt werden.

Vor dem Stadtrat
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti